



EG – Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet: Februar 2019

Druckdatum:

ABSCHNITT 1: Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes/Handelsname:	<u>Steiners Steinputz</u>
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Zementmörtel
Firmenbezeichnung:	
Hersteller/Lieferant:	Roberts Farben / Steiner Robert
Straße/Postfach:	Sonnberg 80
Nat.-Kennz. /PLZ/Ort:	A-5511 Hüttau
Telefon:	+43 (0)6458 / 78 48
Mobil:	+43 (0)664 / 35 75 182
Technische Beratung	+43 (0)664 / 35 75 182
Notfallauskunft (Vergiftungszentrale) Wien	+43 (0) 1/ 4064 3430

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Hautreizung, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.

· **Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme** GHS05, GHS07

· **Signalwort** Achtung

· **Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

· **Sicherheitshinweise**

P101	Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie das Produktblätter oder das Etikett bereit.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271	Nur im Freien oder in einem gut gelüfteten Bereich verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Weiter Spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE / Arzt anrufen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

P501 Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett aufgeführt sein müssen:

- 266-043-4 Zement, Portland, Chemikalien

• **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff / Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1% oder höher angesehen werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

• **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quartz (SiO ₂) 14808-60-7 238-878-4		>=60 - <80
Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EC-No. Registrierungsnummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Zement, Portland, Chemikalien 65997-15-1 266-043-4	Hautreizungen 2; H315 Augenschäden 1; H318 Atemwege3; H335	>=25 - <40
Calciumdihydroxid 1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-XXXX	Hautreizung 2; H315 Augenschäden 1; H318 Atemwege 3; H335	>=3 - <5
Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert		
Quartz (SiO ₂) 14808-60-7 238-878-4		>=60 - <80

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

• **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

• **Allgemeine Hinweise:**

Verlassen Sie den Gefahrenbereich.

Arzt konsultieren.

Zeigen Sie dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Wenn eingeatmet: An die frische Luft gehen. Bei starker Exposition einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt verständigen.

Bei Augenkontakt: Kleine, in die Augen gespritzte Mengen können zu irreversiblen Schäden und Blindheit führen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Spülen Sie die Augen während des Transports ins Krankenhaus weiter. Kontaktlinsen entfernen.

Augen während des Spülens offenhalten.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Wenn verschluckt: Erbrechen nicht ohne ärztlichen Rat einleiten. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie keine Milch oder alkoholische Getränke. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Husten, Atemwegsstörung, Allergische Reaktionen, Übermäßiger Tränenfluss, Erythem Dermatitis

Weitere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11.

Risiken: reizende Wirkungen, sensibilisierende Wirkungen, Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Wasser / Sprühwasser / Wasserstrahl / Kohlendioxid / Sand / Schaum / alkoholbeständiger Schaum / Löschpulver zum Löschen verwenden

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben:** Standardverfahren für chemische Brände

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Entsorgen ohne Staub zu erzeugen. In geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Überschreiten der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, bei denen in der Vergangenheit Hautsensibilisierungsprobleme oder Asthma, Allergien, chronische oder rezidivierende Atemwegserkrankungen aufgetreten sind, sollten nicht eingesetzt werden. Verfahren, in dem diese Mischung verwendet wird. Rauchen, Essen und Trinken sollte im Anwendungsbereich verboten sein. Standardmäßige Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Produkten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Stellen Sie eine geeignete Absaugung an Orten sicher, an denen sich Staub bildet.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Hygiene Maßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Bei der Verwendung nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

An einem trockenen Ort aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

- **Lagerklasse:**

- **VbF-Klasse:** A III

- **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Konsultieren Sie das aktuellste lokale Produktdatenblatt vor jeder Verwendung.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Komponenten	CAS-Nr.	Wert	Wertsteuerungsparameter*	Basis*
Quartz (SiO ₂)	14808-60-7	TWA	0,025 mg / m ³	ACGIH
Zement, Portland, Chemikalien	65997-15-1	TWA	1 mg / m ³	ACGIH
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA	5 mg / m ³	91/322/EWG
		TWA	1 mg / m ³	2017/164/EU
		STEL	4 mg / m ³	2017/164/EU
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA	5 mg / m ³	ACGIH

* Die oben genannten Werte entsprechen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Sicherheitsdatenblatts geltenden Gesetzen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschirmen nach EN166 Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Handschutz:

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einem beim Umgang mit chemischen Produkten muss stets ein bewährter Standard getragen werden. Referenznummer EN 374. Herstellerangaben beachten.

Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk / Nitrilkautschuk.

Kontaminierte Handschuhe sollten entfernt werden.

Haut- und Körperschutz:

Staubundurchlässiger Schutzanzug, Schutzkleidung (z. B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hosen). Gummischürzen und Schutzstiefel werden zusätzlich für Misch- und Rührarbeiten empfohlen.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Atemschutz:

Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionsniveaus, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske basieren.

Partikelfilter P

P1: Inertmaterial; P2, P3: Gefahrstoffe

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder durch allgemeine Belüftung erreicht werden. (EN 689 - Methoden zur Bestimmung der Inhalationsexposition). Dies gilt insbesondere für den Misch- / Rührbereich. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, müssen Atemschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· **Allgemeine Angaben**· **Aussehen:**

Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Unzutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%):	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%):	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Unzutreffend
Schmelzpunkt / Bereich / Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte bei 20°C:	1,35 g / cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Unzutreffend
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei normalem Gebrauch bekannt.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Das Produkt ist chemisch stabil.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Nicht basierend auf verfügbaren Informationen klassifiziert.
- Hautverätzung / -reizung**
Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung / Augenreizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**
Hautsensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert.
- Keimzellmutagenität**
Nicht basierend auf verfügbaren Informationen klassifiziert.
- Karzinogenität**
Nicht basierend auf verfügbaren Informationen klassifiziert.
- Reproduktionstoxizität**
Nicht basierend auf verfügbaren Informationen klassifiziert.
- STOT - Einzelbelichtung**
Kann die Atemwege reizen.
- STOT - wiederholte Belichtung**
Nicht basierend auf verfügbaren Informationen klassifiziert.
- Aspirationstoxizität**
Nicht basierend auf verfügbaren Informationen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
Keine Daten verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Daten verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Daten verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Daten verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- Produkt:**
Bewertung:
Dieser Stoff / Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1% oder höher angesehen werden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
- Produkt:**
Zusätzliche ökologische Informationen: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Produkt: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Leere Behälter oder Einlagen können Produktreste enthalten. Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Überschüssige und nicht recycelbare Produkte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Kontaminierte Verpackung:

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährliches Gut geregelt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als gefährliches Gut geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als gefährliches Gut geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als gefährliches Gut geregelt

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährliches Gut geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Unzutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot / Beschränkung

International Chemical Weapons Convention (CWC)

Unzutreffend

Zeitpläne für giftige Chemikalien und Vorläufer:

REACH - Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen (Artikel 59):

Keine der Komponenten ist aufgeführt (=0,1%)

REACH - Liste der zulassungspflichtigen

Unzutreffend

Stoffe (Anhang XIV):

REACH - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Unzutreffend

REACH-Informationen:

Alle in unseren Produkten enthaltenen Substanzen sind:

- bei unseren Vorlieferanten registriert und / oder
- bei uns registriert und / oder
- von der Verordnung ausgeschlossen sind und / oder
- von der Registrierung ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18 / EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Unzutreffend

Fortsetzung auf Seite 8

VOC-CH (VOCV):

keine VOC-Pflichten

Andere Vorschriften:

Decreto legislativo 9. April 2008 (Umsetzung von Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2007, Nr. 123 über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.) Und spätere Änderungen
Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006 (Umweltstandards) und spätere Änderungen
Legislativdekret 6. Februar 2009, 21 (Durchführungsbestimmungen zu den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Volltext der H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Volltext der anderen Abkürzungen

Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Hautreizungen. Hautreizung
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Abgeleiteter No-Effekt-Level
EC50 Halb maximale effektive Konzentration
GHS Global harmonisiertes System
IATA Internationale Luftverkehrsgesellschaft
IMDG Internationale Seerechtsordnung für gefährliche Güter
LD50 Mediane tödliche Dosis (die Menge eines Materials, die alle gleichzeitig verabreicht wird, was den Tod von 50% (der Hälfte) einer Gruppe von Versuchstieren verursacht)
LC50 Mittlere tödliche Konzentration (Konzentrationen der Chemikalie in Luft, die 50% der Versuchstiere während des Beobachtungszeitraums tötet)
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert durch das Protokoll von 1978
OEL Arbeitsplatzgrenzwert
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Es wurde keine Effektkonzentration vorhergesagt
ERREICHEN Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur
SVHC Substanz von hoher Wichtigkeit
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung der Mischung:

Hautreizungen. 2	H315	Klassifizierungsverfahren:
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entsprechen unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Alle Garantien sind ausgeschlossen. Es gelten unsere jeweils aktuellen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Bitte konsultieren Sie das Produktdatenblatt vor jeder Verwendung und Verarbeitung.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion